

UHC Meiersmaad-Schwanden
Schulstrasse 56
CH-3604 Thun

info@uhcmeiersmaad.ch
www.uhcmeiersmaad.ch

UHC MEIERSMAAD-SCHWANDEN

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 3. September 2020

Version: 10.09.2020 / erg. 24.09.2020

Ersteller: Jonas Uebersax, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Generelle Regeln im Schweizer Unihockey

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren an Unihockeyanlässen mit Ausnahme des Spielfeldes und der Spielerbank.
- Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Für jeden Anlass gilt eine Registrierungspflicht vor dem Eintritt zur Halle mittels Liste oder Mobile App.
 - Diese Listen sind vom Verein mindestens 14 Tage aufzubewahren.
 - Mobile Apps sind Stand heute unter anderem folgende verfügbar: Mindful, evenito, gast.guru, get-entry, CP AG Event App, Eventfrog, tastier
 - Die Teams bringen an alle Spiele eine Spielerliste mit Name, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer an den Veranstalter inkl. Trainer, Betreuer und mitgereiste Teammitglieder mit, die an den Organisator abgegeben werden kann.
- Für die Zuschauer sind abgetrennten Sektoren mit maximal 300 Zuschauern pro Sektor zu bilden.
- Die Zuschauer halten rund um das Spielfeld einen Abstand von mindestens 1.5 m.
- Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Observer erlaubt. Die nachfolgenden Mannschaften sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
- Finden an einem Tag mehrere Spiele in derselben Halle statt und wird dadurch eine Garderobe mehr als einmal benutzt, ist die Garderobe jeweils zu desinfizieren, bevor sie für ein anderes Team wieder freigegeben werden kann.
- Ein Restaurationsbetrieb ist nur gemäss behördlichen Auflagen möglich.

3. Zusätzliche Regeln bei Spielen in Turnierform

- Die Anreise erfolgt immer bereits in Matchbekleidung.
- Die Garderoben werden ausschliesslich zum Umziehen und zum Duschen genutzt, ansonsten sind sie freizugeben. Die Teams nehmen alles Material stets mit.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

4. Regeln auf dem Spielfeld

- Das Betreten des Spielfelds und der Wechselzone durch die Teams ist erst erlaubt, wenn die vorher spielenden Teams sich entfernt haben.
- Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
- Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
- Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich. Einlaufkids sind nicht erlaubt.
- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Die Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stockgruss» (Heben des Stockes).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein sind dies Jonas Uebersax sowie für die Spiele der Damenmannschaft Reto Urfer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an die zwei Verantwortlichen wenden (Jonas Uebersax, Tel. +41 79 810 36 35 oder jonas.uebersax@gymthun.ch oder Reto Urfer, Tel. +41 79 668 70 21 oder reto14@hotmail.com)

6. Weitere spezifische Bestimmungen des UHC Meiersmaad

Schutzmassnahmen Helfer

- Für alle Helfer - ausgenommen Speaker - besteht eine Maskenpflicht während des gesamten Arbeitseinsatzes. Alle Helfer halten die vorgegebenen Hygienemassnahmen mit regelmässigem Händewaschen und desinfizieren ein. Die Hygienemasken sowie Desinfektionsmittel werden für die Helfer vom Verein zur Verfügung gestellt.

Desinfektionsmittel und Masken für Zuschauer

- Während der Heimspielen / Heimturnieren wird allen Spielern, Betreuern und Zuschauern Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Masken können bei der Eingangskontrolle gekauft werden.

Flächendesinfektion

- Alle zwei Stunden werden jegliche Türfallen (Eingang, Halle, Garderoben, WCs), Armaturen (Garderoben, WCs) Handläufe (Treppen, Zuschauerbereich) und Spielerbänke mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Contact Tracing / Information gemäss Verordnung des Bundes

- Pro Spieltag ist eine Liste für das Contact Tracing zu erstellen. Hierzu werden Vorname, Name, Wohnort und die Mobilnummer aller Anwesenden benötigt. Ohne diese Angaben darf der Einlass nicht gewährt werden. Die Erfassung erfolgt über die Plattform von «mindfulapp» oder bei Bedarf in einer Excel-Tabelle beim Haupteingang. Die erfassten Daten werden nach 14 Tagen gelöscht. Die Daten stehen nur dem BAG in einem Notfall zu Verfügung.

Eintrittskontrolle, Registration, Verlassen der Anlage

- Der Trainer / Teamverantwortliche besammelt alle Spieler, Staff und Begleitpersonen gemäss der vorab gemeldeten Liste vor der Sportanlage. Der Eintritt erfolgt als Gruppe. Das Verlassen der Anlage kann individuell erfolgen.

Zuschauerbegrenzung

- Durch die Anzahl angemeldeter Spieler, Trainer und Begleitpersonen sowie den anwesenden Helfern vor Ort ergibt sich die maximale Anzahl Zuschauer. Die gesamt Anzahl anwesender Personen darf zu keiner Zeit 300 überschreiten.

Platzverhältnisse / Benützung der Garderoben MZH Schwanden

- Die Teams erscheinen insbesondere zu Turnieren in der MZH Schwanden bereits im Matchdress bzw. umgezogen da nur eine beschränkte Anzahl an Garderoben vorhanden ist. Jedem Team steht ein Sektor als Materialdepot zur Verfügung, welcher durch die Verantwortlichen des UHC Meiersmaad zugewiesen werden. Die Duschen stehen an den Turnieren in der MZH Schwanden nicht zur Verfügung.

Meiersmaad, 24. September 2020

Vorstand UHC Meiersmaad-Schwanden

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisations oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.